

20.10.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5958 vom 09. September 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/15162

Der Fall Kienitz: Blieb es bei nur einem Telefonat zwischen der Ministerin Scharrenbach und der Kölner Oberbürgermeisterin Reker?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Ereignisse rund um das Besetzungsverfahren für einen Stadtentwicklungsdezernenten für die Stadt Köln werfen Fragen zur Rolle von Kommunalministern Scharrenbach auf. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 5787 gibt die Ministerin auf die Frage nach einem Austausch im Fall Kienitz zwischen ihr und der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker an: ‚Frau Oberbürgermeisterin Reker hat mir am 23. Juli 2021 in einem Telefonat den Sachverhalt aus Sicht der Stadt Köln dargestellt. Dieser wurde durch mich zur Kenntnis genommen.‘

Die Beantwortung der Frage lässt aus Sicht des Verfasser dieser Kleinen Anfrage offen, ob es über das genannte Telefonat hinaus weitere Kommunikation zwischen der Ministerin und der Kölner Oberbürgermeisterin in der Causa Kienitz gegeben hat.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 5958 mit Schreiben vom 20. Oktober 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

- 1. Hat es außer dem Telefonat vom 23. Juli 2021 weiteren Austausch zwischen der Kölner Oberbürgermeisterin Reker und Ministerin Scharrenbach betreffend das Besetzungsverfahren für einen Stadtentwicklungsdezernenten für die Stadt Köln gegeben? (Bitte einzeln sowie jeweils mit Datum und Kommunikationsweg aufführen)***

Nein.

- 2. Hat es betreffend das Besetzungsverfahren für einen Stadtentwicklungsdezernenten für die Stadt Köln außer dem o.g. Telefonat vom 23. Juli 2021 einen Austausch zwischen der Verwaltung der Stadt Köln und dem MHKBW gegeben? (Bitte einzeln nach Personen, Positionen sowie jeweils mit Datum und Kommunikationsweg aufführen)***

Datum des Originals: 20.10.2021/Ausgegeben: 26.10.2021

Nein.

3. Sofern die Frage 2 bejahend beantwortet wird: Welchen Inhalts war ein solcher Austausch?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Ist es üblich, dass es einen Austausch zwischen Hauptverwaltungsbeamten von nordrhein-westfälischen Städten und Kommunen und der Ministerin Scharrenbach in Personalbesetzungsprozessen rund um Beigeordnete gibt?

5. In welchen Fällen seit dem Jahr 2017 hat es einen Austausch zwischen Hauptverwaltungsbeamten von nordrhein-westfälischen Städten und Kommunen und der Ministerin Scharrenbach in Personalbesetzungsprozessen rund um Beigeordnete gegeben?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten können sich mit allen Anliegen, auch Personalbesetzungsprozessen, an die Kommunalministerin wenden. Es wird keine Statistik über Telefonate der Kommunalministerin mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen- und beamten sowie deren Inhalt geführt.